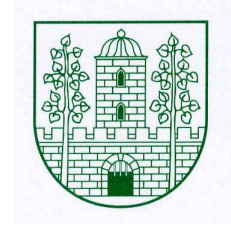


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-029

öffentlich

Grundsatzbeschluss - Ausbau Kirchhainer Straße

Einreicher: Bürgermeister	24.02.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.03.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
11.03.2010	Hauptausschuss	Anw.:	Ja:	Nein:	Enth.:
24.03.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 27	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Kirchhainer Straße von der Einmündung Langobardenstraße bis an das Bauende des Knotenpunktes der Sonnewalder Straße eine gemeinschaftliche Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu planen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzuschließen, an der Planung konstruktiv mitzuwirken und den Straßenausbau vorzubereiten.
Die Bürger sind über die Planungsinhalte angemessen zu informieren.
Die Stadtverordnetenversammlung favorisiert die Variante 2 mit dem durchgängigen Radfahrstreifen auf der Straße.

Finanzielle Auswirkungen: 2011/2012

1. Baukosten Gehwege gesamte Baustrecke	331.000,00 €
2. Planungsvereinbarung mit LS für Gehwege, 9 % der Baukosten Gehwege	30.000,00 €
3. Baukosten Straßenbeleuchtung	140.000,00 €
4. Planung und Überwachung für Straßenbeleuchtung	26.000,00 €

Anteil der Stadt ca. 527.000,00 €

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt L 60 in dem Bereich der Kirchhainer Straße überplant der Landesbetrieb Straßenwesen als zuständige Baubehörde die Kirchhainer Straße. Hieraus ergeben sich auch völlig neue Anbindehöhen für die Straßenrandbereiche.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Radverkehr auf dieser Straße besser zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich, dass die Straßenrandbereiche, die in der Baulast der Stadt stehen, ebenfalls neu geordnet werden müssen und zu überplanen sind.

Es ist beabsichtigt, eine Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzuschließen, um somit die Planung aus einer Hand zu gewährleisten.

Die Stadt erneuert in diesem Zusammenhang die Straßenbeleuchtungsanlage zusätzlich zum Straßenbau und integriert sie in den vom Landesbetrieb vorgeschlagenen Planungs- und Bauablauf. Als Ausführungszeitraum sind die Kalenderjahre 2011 bis 2012 vorgesehen.